

folker

song, folk & world



Mediadaten 2026

Anzeigen | Formate | Preise | gültig ab 1. Dezember 2025

folker – song, folk & world

Magazin

Der **folker** – Deutschlands größtes Printmedium im Bereich Song, Folk & World – kann 2023 auf einen **25-jährigen Weg** zurückblicken. Mit frischem Schwung und vielen Ideen startete man Ende 2021 gemeinsam mit der fortes medien GmbH in eine neue Ära, die seither siebenzehn spannende und abwechslungsreiche Printausgaben sowie im Juni 2022 den Launch des neuen Webauftritts *folker.world* hervorgebracht hat.

Inhalt

Im Heft finden sich Porträts, Interviews, Features, Kommentare, Nachrichten, Rezensionen und anderes mehr aus dem weiten Kosmos von Folk, Lied und globaler Musik. Neu seit dem Neustart ist die Konzentration auf Schwerpunktthemen, die aus verschiedenen Perspektiven umfassender beleuchtet werden. Dass dies ausgewogen und in einem informativen Mix geschieht, dafür sorgt eine sechsköpfige Inhaltsredaktion, in der sich langjährige Erfahrung und emotionale Verbundenheit mit den behandelten Themenbereichen und den dahinterstehenden Menschen vereinen.

Zielgruppe

Das Gros der **folker**-Leser:innen ist zwischen 45 und 65 Jahre alt, viele davon sind Stammkunden, zum Teil von Anfang an dabei. Rund 90% von ihnen lesen die Printausgabe und werden somit durch Anzeigen erreicht. Fast 80% lassen sich durch die Lektüre zum Kauf von Tonträgern animieren. Unser digitaler **folkerkalender** (siehe [Mediadaten online](#)) unterstützt bei der Planung von Konzertbesuchen.



Foto: The Kikernys © Stefan Claus



Foto: Hommage à Rachid Taha
© Luc Jannepin



Foto: Roger Baranowitz / Frank Szalinski



Foto: Jaggy & Michael Pohl



Foto: Autometrics & Michael Pohl



Foto: Yagody © Michael Pohl



Foto: Chechen Wire Empire
© Michael A. Schmiedel



Foto: Heeren van der Walt © Michael Pohl



Foto: Courcoux Olan & Guests © Luc Jannepin



Foto: Daniel Thabo Mangel © Michael Pohl

Herausgeber

Mike Kamp v. i. S. d. P.

✉ mike.kamp@folker.de

Objektangaben

Auflage: **2.000**

Abo-Auflage Print: **1.500**

Erscheinungsweise: **4-mal im Jahr**

Verbreitungsgebiet: **D, A, CH, BENELUX**

Heftformat: **210 × 297 mm**

Druckverfahren: **Bogenoffset**

Anzeigen- und Beilagenschluss:

siehe Terminplan

Erscheint bei

fortes medien GmbH

Geschäftsführung: Andrea Iven

Hauptstraße 29

86925 Fuchstal

Deutschland

Telefon: +49 (0) 8243 9938946

✉ info@fortes-medien.de

✉ www.fortes-medien.de

USt.-Id/VAT-Nummer: DE 23312280

Steuernummer: 218/5107/1248

FA Landsberg am Lech

Eingetragen beim Amtsgericht Augsburg
unter HRB 34484

Bankverbindung

Raiffeisenbank Lechrain eG

IBAN: DE97 7016 9351 0004 3310 01

BIC: GENODEFIELB

Anzeigen und Kooperationen:

Christian Pliefke

Karlsbader Straße 12

90579 Langenzenn

Tel. +49 (0)9101 904474

✉ christian.pliefke@fortes-medien.de

Redaktionskoordination:

Mike Kamp

Stefan Backes

✉ redaktion@folker.de

Grafik:

Stephan Möbius

✉ stephan.moebius@fortes-medien.de



Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Zu finden unter: ✉ www.fortes-medien.de/agb.html

Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss*	DU-Termin	Thema**
1-2026	3.3.2026	4.2.2026	11.2.2026	Klangwelten Italiens – Zwischen Tradition und Innovation
2-2026	3.6.2026	4.5.2026	11.5.2026	New Roots – Die junge Folkgeneration in Deutschland
3-2026	9.9.2026	7.8.2026	14.8.2026	Nomadic Sounds – Roma, Tuareg, Sami & Co.
4-2026	2.12.2026	2.11.2026	9.11.2026	Musik und Spiritualität – In die Tiefe gehen

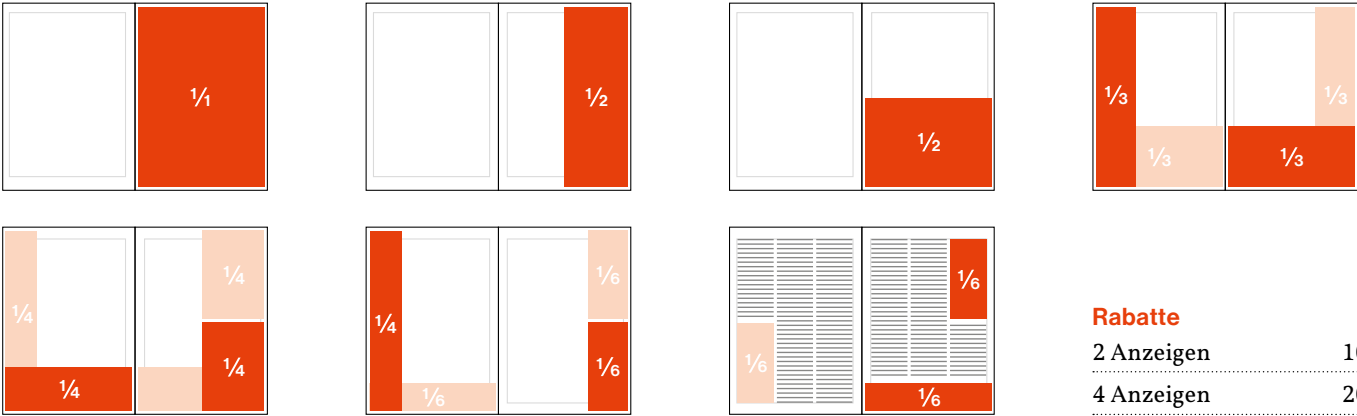
*Anzeigenschluss = Redaktionsschluss

**Änderungen vorbehalten



Format (Heftformat 210 × 297 mm)	Maße (B x H)	Preis
1/1 ganze Seite	202 × 289 mm	995,-
1/2 hoch	97 × 289 mm	498,-
1/2 quer	202 × 142 mm	498,-
1/3 hoch	62 × 289 mm	350,-
1/3 quer	202 × 90 mm	350,-
1/4 hoch	50 × 289 mm	270,-
1/4 quer	202 × 70 mm	270,-
1/4 block	97 × 142 mm	270,-
1/6 block	62 × 142 mm	185,-
1/6 quer	202 × 45 mm	185,-
1/6 in Spalte	56 × 125 mm	160,-

Alle Preise in € zzgl. gesetzlicher MwSt. · Mittlervergütung: 15 % AE-Provision · Beilagen und Beikleber auf Anfrage · Anzeigen werden rechts platziert, wenn irgend möglich



Zeitschriftenformat (Breite × Höhe)

210 × 297 mm, DIN A4

202 × 289 mm, Anzeigenspiegel

180 × 261 mm, Satzspiegel

Druck- und Bindeverfahren

Bogenoffsetdruck, Rückendrahtheftung

Farben

Farbprofil: **ISO Coated v2** (ECI) Druckfarben (CMYK)

Datenformate

Bitte liefern Sie Ihre Daten in digitaler Form als **PDF/X-3, oder besser PDF/X-1a:2001**, mit Bilddaten in 300 dpi-Auflösung. OPI-Informationen sind nicht zulässig. Alle verwendeten Schriften (Fonts) müssen in das PDF eingebettet und für diesen Zweck von Ihnen lizenziert sein. Farben, die im PDF nicht vorsepariert sind, werden anhand der im Element vorliegenden Profile umgewandelt. RGB-Elemente ohne Farbprofile werden in einem Standard-RGB-Profil interpretiert. Schmuckfarben, Duplex- und andere mehrkanalige Bilder werden von unserer Druckerei ohne Gewähr separiert. Durch PDF/X-1a:2001 stellen Sie im Vorfeld sicher, dass Ihr Dokument vollständig transparenz-reduziert, separiert und profiliert ist.

Datenarchivierung

Daten werden archiviert, unveränderte Wiederholungen sind deshalb in der Regel möglich. Eine Datengarantie wird jedoch nicht übernommen.



1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf

Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückgestellt und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangt. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen der Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamt Durchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht zugesichert ist, die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v. H., über 500.000 um 5 v. H. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen

Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
 - a. Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - b. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
 - c. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
 - d. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75%-igen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.
 - e. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nichtveröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
 - f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme und der Gleichen) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderseitenpreis gemäß der im Tarif garantierten Auflage zu bezahlen.
 - g. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
 - h. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
 - i. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorgaben, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.